



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Nr.: 89/2015

Gremium: Gemeinderat

Termin: 25.06.2015

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I, Abteilung 1
Sachbearbeiter: Herr Heidbüchel

Aktenzeichen: I/1 550.41
Datum: 17.06.2015

**Segelflugplatz in Hürtgenwald-Bergstein;
hier: Antrag des Luftsportvereins Düren-Hürtgenwald e. V. vom 15.06.2015 zur
Durchführung eines Probetriebs Motorsegler/Ultraleichtflugzeuge in Hürtgenwald im
Rahmen des diesjährigen Fluglagers vom 25.07. - 09.08.2015**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den beantragten Probetrieb zu genehmigen und ferner über das Ergebnis und alles weitere zu gegebener Zeit zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

902110

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 hatte der Luftsportverein Düren - Hürtgenwald. e. V. ebenfalls einen Antrag auf Probetrieb für Motorsegler im Rahmen des damaligen Sommerfluglagers gestellt. Seitens der Gemeinde Hürtgenwald wurde die Genehmigung erteilt (vgl. Niederschrift zur 30. Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2015).

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald am 24.09.2013 (31. Sitzung) wurde über die Ergebnisse und Eindrücke des Probetriebs berichtet. Seitens des Rates wurde auf eine Vorstellung durch Vereinsvertreter zu einem späteren Zeitpunkt verzichtet.

In der 38. Sitzung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald am 08.04.2014 wurde die Angelegenheit nach Erweiterung der Tagesordnung erneut aufgegriffen. Der Verein hatte signalisiert, dass es beabsichtigt sei, die Beantragung der dauerhaften Genehmigung des Motorseglerbetriebs anzustreben. Kurz vor der genannten Sitzung wurde dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste der „Gemeinschaft der interessierten Bürger“ gegen die beabsichtigte Erweiterung übergeben.

Es wurde seitens des Rates der Gemeinde Hürtgenwald daraufhin festgestellt, dass eine abschließende Meinungsbildung noch nicht möglich sei, da noch keine konkreten Antragsunterlagen vorliegen. Es wird festgehalten, dass die Angelegenheit weiterhin von Rat und Verwaltung sorgfältig begleitet und geprüft werde.

Der Verein hat anschließend aufwändige Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten am Platz ausgeführt.

Nunmehr stellt dieser den als Anlage 1 beigefügten Antrag.

Seitens der Verwaltung ist kein Grund zu erkennen, dem Probebetrieb im Rahmen des Sommerfluglagers nicht zuzustimmen. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Platzrunde nunmehr südlich angelegt wurde.

Die Erfahrungen aus dem Probebetrieb sollen, von den Ortsvorstehern der Ortschaften Bergstein und Brandenburg moderiert, diskutiert werden.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister sollte beauftragt werden, den beantragten Probebetrieb zu genehmigen. Über das Ergebnis und alles Weitere wird zu gegebener Zeit berichtet.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)